Bundesministerium 28.08.2020 zu 2867/J (XXVII. GP) bmk.gv.at

Klimaschutz, Umwelt, Energie, Mobilität, Innovation und Technologie

Leonore Gewessler, BA Bundesministerin

An den Präsident des Nationalrates Mag. Wolfgang Sobotka Parlament 1017 Wien leonore.gewessler@bmk.gv.at +43 1 711 62-658000 Radetzkystraße 2, 1030 Wien Österreich

Geschäftszahl: 2020-0.447.788

. August 2020

Sehr geehrter Herr Präsident!

Die Abgeordneten zum Nationalrat Mag. Loacker, Kolleginnen und Kollegen haben am 14. Juli 2020 unter der Nr. 2867/J an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend Finanzierung der Patentanwaltskammer gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich wie folgt:

Zu Frage 1:

Wie entwickelten sich die Beitragseinnahmen der Patentanwaltskammer gem. § 43 Abs. 2 Patentanwaltsgesetz? (Auflistung j\u00e4hrlich f\u00fcr 2018 und 2019)

Einnahmen gem. § 43 Abs. 2 Patentanwaltsgesetz im Jahr **2018**: € 121.170,00

Einnahmen gem. § 43 Abs. 2 Patentanwaltsgesetz im Jahr **2019**: € 119.590,34

Zu Frage 2:

➤ Gab es weitere Einnahmequellen neben den Mitgliedsbeitragszahlungen der Patentanwaltskammer?

Es gab neben den Mitgliedsbeitragszahlungen noch folgende Einnahmequellen:

- Pauschalvergütung gem. § 24 Abs. 2 Patentanwaltsgesetz
- Einnahmen an Schriftengebühren
- Einnahmen an Zinsen der Veranlagung
- Einnahmen an e-card-Gebühren
- Einnahmen aus Wertpapierverkauf netto

Zu Frage 3:

Wenn ja, woraus und wie hoch waren diese Einnahmen? (Auflistung jährlich für 2018 und 2019 in Absolutbeträgen)

Die Pauschalvergütung beträgt ex lege gem. § 24 Abs. 2 Patentanwaltsgesetz jährlich € 7.500,00.

Sonstige Einnahmen 2018:

Einnahmen an Schriftengebühren: € 1.267,00 Einnahmen an Zinsen der Veranlagung: € 9.786,92

Einnahmen an e-card-Gebühren: € 11,70

Sonstige Einnahmen 2019:

Einnahmen an Schriftengebühren: € 1.354,20 Einnahmen an Zinsen der Veranlagung: € 7.925,14

Einnahmen an e-card-Gebühren: € 11,95

Einnahmen aus Wertpapierverkauf netto: € 2.467,17

Zu Frage 4:

➤ Wie hoch waren die Verwaltungsausgaben der Patentanwaltskammer? (Auflistung jährlich für 2018 und 2019 in Absolutbeträgen, als Anteil der Gesamtausgaben)

Verwaltungsausgaben = Personalaufwand + Sachaufwand

Verwaltungsausgaben 2018: € 114.174,52 (= 98,55 % der Gesamtausgaben 2018).

Verwaltungsausgaben **2019**: € 138.278,88 (= 97,66 % der Gesamtausgaben 2019).

Zu Frage 5:

Wie entwickelten sich die Mitarbeiterstände der Patentanwaltskammer? (Auflistung jährlich für 2018 und 2019, in Vollzeitäquivalenten)

2018 und 2019: eine Person mit 16 Stunden pro Woche = 0,40 VZÄ.

Zu Frage 6:

Wie hoch waren die Personalausgaben der Patentanwaltskammer? (Auflistung j\u00e4hrlich f\u00fcr 2018 und 2019 in Absolutbetr\u00e4gen, als Anteil der Gesamtausgaben, ohne Ruhebzw. Versorgungsbez\u00fcge)

Auf Grund der Rückführbarkeit der Daten ist es aus Datenschutzgründen nicht möglich, die Höhe der Personalausgaben bekannt zu geben.

Zu den Fragen 7 und 8:

- ➤ Wie haben sich die Ausgaben für Ruhe- bzw. Versorgungsbezüge der Patentanwaltskammer entwickelt? (Auflistung jährlich für 2018 und 2019)
- Wie hoch war der Anteil von Ruhe- bzw. Versorgungsbezügen an den Gesamtausgaben der Patentanwaltskammer? (Auflistung jährlich für 2018 und 2019)

Es werden keine Ruhe- bzw. Versorgungsbezüge ausgezahlt.

Zu den Fragen 9 bis 11:

- Wie hoch sind die Rücklagenbestände der Patentanwaltskammer? (Auflistung jährlich für 2018 und 2019)
- Wie hoch waren die j\u00e4hrlichen Zufl\u00fcsse zu R\u00fccklagen der Patentanwaltskammer? (Auflistung j\u00e4hrlich f\u00fcr 2018 und 2019)
- > Welchen Hintergrund haben Rücklagenbildungen in der Patentanwaltskammer?

Es wurden keine Rücklagen gebildet.

Zu Frage 12:

- Effizienterer Verwaltungsvollzug durch Transparenz. Aufwand für die Anfragebeantwortung:
 - a. Wie viele Personen insgesamt waren bei der Anfragebeantwortung involviert?
 - b. Wie viele Arbeitsstunden insgesamt fielen für die Anfragebeantwortung an? (Angabe in Halbstunden, z.B. 1,5h)
 - c. In welchem Ausmaß könnte eine strukturierte, laufende Datenoffenlegung (Transparenz) diesen Aufwand reduzieren? (Angabe in % und/oder Stunden)

Es waren insgesamt 7 Personen bei der Erstellung und Bearbeitung der Anfragebeantwortung involviert. Insgesamt wurden ca. 4,5 Stunden für die Anfragebeantwortung aufgewendet. Es ist keine Reduktion des Aufwandes möglich.

Leonore Gewessler, BA